

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 15. Mai 2018 bis 18. Mai 2018

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Kommunale Finanzwirtschaft und Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Haushaltsrecht:	52 Punkte
Betriebliche Leistungserstellung:	43 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012 und 27. August 2012.

Hinweis: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Die Anlagen sind geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben!

Diese Aufgabe besteht aus sieben Seiten (einschließlich Deckblatt und zwei Anlagen)!

Haushaltsrechtlicher Teil**52 Punkte****Aufgabe 1****33 Punkte**

Sie sind Mitarbeiter in der Kämmerei der sächsischen Stadt Elbaue. Der Bürgermeister der Stadt, Herr Müller, muss noch im Jahr 2018 den Haushaltsplan für dieses Haushaltsjahr beschließen lassen.

In einer Beratung, an der auch Sie teilnehmen, trägt der Bürgermeister seine Vorstellungen zum weiteren Ablauf vor.

1. In der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Elbaue soll der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 in der Junisitzung am 07.06.2018 vorberaten werden, damit der Gemeinderat am 21.06.2018 darüber beschließen kann.
Herr Müller geht allerdings davon aus, dass der Finanzausschuss mit dem Haushaltsplan einverstanden sein wird, schließlich wurden fast alle Forderungen hinsichtlich neuer Investitionsvorhaben im Planentwurf umgesetzt. Aus diesem Grund möchte Herr Müller dem Finanzausschuss vorschlagen, dass dieser gleich abschließend über den Haushaltsplan entscheidet, schließlich handelt es sich um einen beschließenden Ausschuss, der entsprechende Entscheidungsbefugnisse hat.
2. Entsprechend der Vorstellung von Herrn Müller soll die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung in der Zeit vom 22.06.2018 bis 28.06.2018 erfolgen.
3. Alle, die etwas gegen den Haushaltsplan vortragen möchten, sollen bis zum 09.07.2018 die Gelegenheit haben, Einwendungen zu erheben.
4. Hinsichtlich der Haushaltssatzung ist Herr Müller auch ganz zufrieden, da die geplanten ordentliche Erträge (75.000.000 €) die geplanten ordentliche Aufwendungen (74.500.000 €) übersteigen. Zwar soll die Haushaltssatzung vorsehen, dass Kassenkredite i. H. v. maximal 15.000.000 € aufgenommen werden können, allerdings nur als Vorsichtsmaßnahme.

Viel entscheidender ist, dass erstmalig keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch für die Finanzplanungsjahre bis 2021. Aus diesem Grund ist auch die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die in den letzten Jahren immer wegen den Kreditaufnahmen erforderlich war, in diesem Jahr zum Glück nicht notwendig.

Der geplante Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.000.000 €, so glaubt Herr Müller, ist ebenfalls nicht genehmigungspflichtig.

Prüfen Sie, ob die fünf Aussagen des Bürgermeisters Müller den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

Aufgabe 2**9 Punkte**

Im Laufe des Haushaltsjahres 2018 sind nachstehende Buchungsvorgänge zu bearbeiten. Geben Sie für die Buchungsvorgänge jeweils die Produktgruppe/Produktuntergruppe (entsprechend Komm. Produktrahmenplan) sowie den entsprechenden Buchungssatz unter Einbeziehung der Kontennummer lt. Kommunalen Kontenrahmen an.

Rechtsgrundlagen müssen nicht angegeben werden.

- 2.1 Die Bescheide für die Hundesteuer 2018 werden erstellt und verschickt im Wert von 1.690,00 €.
- 2.2 Die Rechnung über 78,00 € für den Mietkopierer in der städtischen Grundschule geht ein (Zahlungsziel zwei Wochen).
- 2.3 Die Abschreibungen für die Fahrzeuge des städtischen Ordnungsamtes über 14.500,00 € sind zu buchen.

Aufgabe 3**10 Punkte**

Eine Vielzahl von kommunalen Sachverhalten berühren finanziell betrachtet nicht nur ein, sondern oftmals mehrere Haushaltsjahre.

Entscheiden Sie, inwieweit es sich bei dem folgenden Sachverhalt um Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen handelt und tragen Sie die entsprechenden Werte in die Jahresscheiben 2018 bis 2022 ein.

Verwenden Sie zur Beantwortung die als Anlage 1 beigefügte Tabelle. Rechtsgrundlagen und Erläuterungen müssen nicht angegeben werden.

Hinweis: Zellen, die Ihrer Meinung nach, nicht betroffen sind und daher nicht mit Werten ausgefüllt werden, sind mit einer „0“ zu kennzeichnen.

Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.000.000 € am 17.07.2018. Die jährliche Tilgung beträgt 60.000 €. Zinsen sind pro Jahr bis 2022 in Höhe von 36.000 € zu zahlen. Im Jahr der Kreditaufnahme sind Tilgung und Zinsen anteilig für die im Jahr noch verbleibenden **vollen** Monate zu zahlen. Die Vertragslaufzeit des Kredites geht über das Jahr 2022 hinaus.

Betriebliche Leistungserstellung

43 Punkte

In diesem Prüfungsteil sind keine einschlägigen Rechtsvorschriften anzugeben.

Aufgabe 1

19 Punkte

Die Stadt Elbaue hat in ihrem Eigenbetrieb eine Kostenanalyse für ein Produkt durchgeführt. Folgende Kosten wurden ermittelt:

Fixe Kosten je Jahr: 10.000,00 €

Variable Kosten:

Menge in Stück	200	400	800	900
variable Kosten in €	10.000,00	20.000,00	40.000,00	45.000,00

- 1.1 Erläutern Sie den Unterschied zwischen variablen und fixen Kosten und nennen Sie jeweils ein Beispiel.
- 1.2 Berechnen Sie jeweils die variablen Stückkosten für alle angegebenen Mengen. Was stellen Sie fest?
- 1.3 Berechnen Sie jeweils die gesamten Kosten je Stück für die unterschiedlichen Ausbringungsmengen. Welche Entwicklung ist zu erkennen? Begründen Sie diese kurz.
- 1.4 Das Produkt kann für 60,00 € pro Stück verkauft werden. Ermitteln Sie anhand der Break-Even-Analyse, bei welcher Ausbringungsmenge alle Kosten gedeckt sein werden.

Aufgabe 2

13 Punkte

Für die städtische Volkshochschule soll im Rahmen einer Kostenuntersuchung ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt werden.

Im abgelaufenen Zeitraum wurden in den Kostenstellen folgende Werte erfasst:

Personalkosten

Fachbereich Sprachen:	240.000,00 €
Fachbereich Sport:	180.000,00 €
Fachbereich Kreativ:	260.000,00 €

Sachkosten 165.000,00 € müssen noch nach der Mitarbeiteranzahl verteilt werden

Mitarbeiteranzahl	Fachbereich Sprachen:	6 Mitarbeiter
	Fachbereich Sport:	3 Mitarbeiter
	Fachbereich Kreativ:	7 Mitarbeiter

- 2.1 Erstellen Sie den Betriebsabrechnungsbogen und ermitteln Sie die Kosten für die einzelnen Fachbereiche.

Verwenden Sie dazu den in der Anlage 2 beigefügten Betriebsabrechnungsbogen.

2.2 In den Fachbereichen werden folgende Stunden im Schuljahr angeboten:

Fachbereich Sprachen:	500 Stunden
Fachbereich Sport:	750 Stunden
Fachbereich Kreativ:	400 Stunden

Berechnen Sie die Kosten pro Stunde in dem jeweiligen Fachbereich.

2.3 Es werden jährlich Einnahmen in folgender Höhe erzielt:

Fachbereich Sprachen:	37.500,00 €
Fachbereich Sport:	93.750,00 €
Fachbereich Kreativ:	55.500,00 €

Berechnen Sie den Gesamtzuschuss, den die Stadt für den Eigenbetrieb in dem Abrechnungsjahr aus dem städtischen Haushaltsplan zur Verfügung stellen muss, um eine volle Kostendeckung der Volkshochschule zu erreichen.

Aufgabe 3

11 Punkte

Für privatrechtliche Unternehmen können verschiedene Rechtsformen gewählt werden.

Unterscheiden Sie die Offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach folgenden Merkmalen (ohne Angabe der einschlägigen Rechtsgrundlage):

- Haftung
- Geschäftsführung
- Gewinnverteilung

Aufbau, Gliederung und Stil: 5 Punkte

Anlage 1

Prüfungsnummer:

Zum haushaltsrechtlichen Teil Aufgabe 3

alle Angaben in Euro

		2018	2019	2020	2021	2022
Investitions- kredit- aufnahme	Aufwand					
	Auszahlung					
	Ertrag					
	Einzahlung					

Anlage 2

Prüfungsnummer:

Zum Teil Betriebliche Leistungserstellung Aufgabe 2.1

Betriebsabrechnungsbogen Volkshochschule (alle Angaben in Euro)

in EUR	Hauptkostenstellen			
Kostenstelle/ Kostenart	Kosten der KLR	Fachbereich Sprachen	Fachbereich Sport	Fachbereich Kreativ

Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 15. Mai 2018 bis 18. Mai 2018

2. Prüfungsaufgabe:
Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Haushaltsrechtlicher Teil

Aufgabe 1

Gesamtpunktzahl: 33

1. Beschluss der Haushaltssatzung im Juni des laufenden Jahres

Entsprechend § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO soll die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen.

Mit einer Beschlussfassung im Juni des laufenden Jahres wird gegen diese Vorgabe verstoßen. Sollvorschrift Verstoß gegen den Grundsatz der Vorherigkeit

Beschluss durch Finanzausschuss als beratender Ausschuss

Nach § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat zu beschließen. Damit ist der Gemeinderat für den Beschluss der Haushaltssatzung zuständig und nicht der Finanzausschuss.

Durch § 41 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit § 28 Abs. 2 SächsGemO sind Aufgabenbereiche festgelegt, die nicht auf einen beschließenden Ausschuss übertragen werden können, sondern dem Gemeinderat vorbehalten bleiben (Nr. 4 Satzungen)

2. Auslegungsfrist

Entsprechend § 76 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO ist der Entwurf der Haushaltssatzung an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen. "Arbeitstage" umfassen allerdings nur die Tage von Montag bis Freitag. Die Auslegung in der Stadt Elbaue ist von Freitag, 22.06.2018 bis Donnerstag, 28.06.2018 geplant. Da in dieser Zeit allerdings nur 5 Arbeitstage liegen, wäre die Auslegungsfrist zu kurz. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, müsste die Auslegungsfrist bis zum 02.07.2018 gehen.

3. Einwendungsfrist / Einwendungen durch "alle"

Nach § 76 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Vorgesehen für die Einwendungen ist die Zeit bis zum Montag, 09.07.2018. Die Zeit vom Freitag, 29.06.2018 (erster Tag nach Auslegung) bis zum Montag, 09.07.2018 sind 7 Arbeitstage, so wie vom Gesetz gefordert.

Aber, da die Zeit der Einlegung von Einwendungen insgesamt richtigerweise 14 Arbeitstage umfassen muss und die Zeit vom ersten Tag der Auslegung Freitag 22.06.2018 bis zum Ende der Frist laut Sachverhalt Montag 09.07.2018 nur 12 Arbeitstage umfasst, entspricht die Zeit um Einwendungen zu erheben nicht den rechtlichen Vorgaben. (Die Auslegungsfrist müsste bis zum 02.07.2018 gehen und somit muss die daran anschließende Einwendungsfrist vom 03.07.2018 bis zum 11.07.2018 gehen).

Es dürfen nicht alle sondern nur Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf erheben. Der Begriff "alle" ist daher zu weit gefasst und somit nicht korrekt.

4. Genehmigungspflichtige Bestandteile

Gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO bedarf der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen übersteigt.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von 74.500.000 € geplant. 1/5 davon entsprechen 14.900.000 €. Da allerdings der Höchstbetrag für die Kassenkredite auf 15.000.000 € festgesetzt werden soll, bedarf er der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Da keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, bedarf dies auch keiner Genehmigung nach § 82 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern in den Jahren, in denen die dazugehörigen Auszahlungen veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind nach § 81 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO).

Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da sowohl für 2017 als auch für die Folgejahre keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die Aussage, dass keine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen muss, ist nicht korrekt. Die Haushaltsatzung bedarf aufgrund der Höhe des Gesamtbetrages Kassenkredite der Genehmigung der RAB.

Aufgabe 2	Gesamtpunktzahl: 9
------------------	---------------------------

2.1

Produktgruppe/

Produktuntergruppe:

611

Buchungssatz:

Steuerforderung (153)

an Ertrag aus Hundesteuer (3032) 7.690,00 €

2.2

Produktgruppe/

Produktuntergruppe:

2111

Buchungssatz:

Mieten und Pachten (4231)

an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2511) 78,00 €

2.3

Produktgruppe/

Produktuntergruppe:

122

Buchungssatz:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
und Sachanlagevermögen (4711)

an Fahrzeuge (061) 14.500,00 €

Aufgabe 3 **Gesamtpunktzahl: 10**

		2018	2019	2020	2021	2022
Investitions- kredit- aufnahme	Aufwand	15.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	Auszahlung	25.000 15.000	60.000 36.000	60.000 36.000	60.000 36.000	60.000 36.000
	Ertrag	0	0	0	0	0
	Einzahlung	1.000.000	0	0	0	0

Betriebliche Leistungserstellung

Aufgabe 1 **Gesamtpunktzahl: 19**

1.1

Unterschied variable und fixe Kosten:

Variable Kosten: Kosten, die abhängig von der Produktionsmenge sind.
– Bsp.: Kosten für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Materialeinsatz

Fixe Kosten: Kosten, die unabhängig von der Produktionsmenge sind.
– Bsp.: Gehälter, Raumkosten, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

1.2

10.000,00 € : 200 Stück = 50,00 €

20.000,00 € : 400 Stück = 50,00 €

40.000,00 € : 800 Stück = 50,00 €

45.000,00 € : 900 Stück = 50,00 €

Die variablen Kosten betragen immer 50,00 € pro Stück (proportionaler Verlauf).

1.3

Eine tabellarische Darstellung ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich!

Menge in Stück	Var. Kosten in €	Fixe Kosten in €	Gesamtkosten in €	Kosten pro Stück in €
200	10.000	10.000	20.000	100
400	20.000	10.000	30.000	75
800	40.000	10.000	50.000	62,50
900	45.000	10.000	55.000	61,11

Bei steigender Ausbringungsmenge sinken die Kosten pro Stück, da der Fixkostenblock eine konstante Größe ist. Jedes Stück was mehr produziert wird, trägt einen Teil der fixen Kosten, der mit zunehmender Stückzahl sinkt.

1.4

Erlöse = $60x$

Kosten = $50x + 10.000$

Break-Even-Analyse: Erlöse = Kosten

Formel:

$$\begin{aligned} 60x &= 50x + 10.000 \quad (\text{Formel nach „x“ umstellen}) \\ 60x - 50x &= 10.000 \\ 10x &= 10.000 \\ \underline{X} &= \underline{1.000 \text{ Stück}} \end{aligned}$$

Bei einer Ausbringungsmenge von 1.000 Stück werden die Kosten durch die Erlöse gedeckt sein.

Aufgabe 2

Gesamtpunktzahl: 13

2.1 Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

In €	Hauptkostenstellen			
	Kosten	Fachbereich Sprachen	Fachbereich Sport	Fachbereich Kreativ
Kostenart				
Personalkosten	680.000,00	240.000,00	180.000,00	260.000,00
Sachkosten	165.000,00	61.875,00	30.937,50	72.187,50
Summe	845.000,00	301.875,00	210.937,50	332.187,50

Sachkosten für Fachbereich Sprachen

$$\begin{aligned} &= 165.000,00 \text{ €} / 16 \text{ Mitarbeiter} = 10.312,50 \text{ €} / \text{Mitarbeiter} \times 6 \text{ Mitarbeiter} \\ &= \underline{61.875,00 \text{ €}} \end{aligned}$$

Sachkosten für Fachbereich Sport

$$\begin{aligned} &= 165.000 \text{ €} / 16 \text{ Mitarbeiter} = 10.312,50 \text{ €} / \text{Mitarbeiter} \times 3 \text{ Mitarbeiter} \\ &= \underline{30.937,50 \text{ €}} \end{aligned}$$

Sachkosten für Fachbereich Kreativ

$$\begin{aligned} &= 300.000 \text{ €} / 16 \text{ Mitarbeiter} = 10.312,50 \text{ €} / \text{Mitarbeiter} \times 7 \text{ Mitarbeiter} \\ &= \underline{72.187,50 \text{ €}} \end{aligned}$$

2.2

Ermittlung der Kosten pro Stunde

$$\begin{aligned} \text{Fachbereich Sprachen} &= 301.875,00 \text{ €} / 500 \text{ Stunden} \\ &= \underline{603,75 \text{ €} / \text{Stunde}} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Fachbereich Sport} &= 210.937,50 \text{ €} / 750 \text{ Stunden} \\ &= \underline{281,25 \text{ €} / \text{Stunde}} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{Fachbereich Kreativ} &= 332.187,50 \text{ €} / 400 \text{ Stunden} \\ &= \underline{830,47 \text{ €} / \text{Stunde}} \end{aligned}$$

2.3

Zuschuss Stadt = Gesamtkosten – Gesamteinnahmen
= 845.000 € - 186.750 €
= 658.250 €

Aufgabe 3	Gesamtpunktzahl: 11
------------------	----------------------------

	OHG	GmbH
Haftung	Gesellschafter haften unbeschränkt (mit Privat- und Geschäftsvermögen), gesamtschuldnerisch (solidarisch), persönlich (unmittelbar)	Gesellschaft haftet nur mit Geschäftsvermögen
Geschäftsführung	durch Gesellschafter	durch Geschäftsführer
Gewinnverteilung	gesetzlich: 4% seines Kapitalanteil, Restgewinn nach Köpfen; vertraglich andere Regelung möglich	gesetzlich: Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile; vertraglich andere Regelung möglich

Aufbau, Gliederung und Stil: 5 Punkte